

**Zeitschrift:** Zürcher Illustrierte  
**Band:** 9 (1933)  
**Heft:** 16

**Artikel:** Burger-Meister der vortrefflichen Republique Stadt Zürich : zum diesjährigen Sechseläuten  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-752279>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Bürger-Meister der vortrefflichen REPUBLIQUE Stadt Zürich

# ZUM DIESJÄHRIGEN SECHSELÄUTEN



### Bürgermeister Hans Waldmann

**Z**is zum Jahre 1336 hatte Zürich keine Bürgermeister. Der Kleine oder tägliche (regierende) Rat und der Große Rat führten das Regimen, wobei der letztere mehr die gesetzgebende Behörde war. Die eigentlich regierungsfähige Klasse bildeten die Ritter und die Bürger als Freie, während die unfreien Stände wie zum Beispiel die Handwerker nur Bürger im weiteren Sinn waren. — Die große Zahl der städtischen Dienstleute, die gespächt hatten, forderten ihren Anteil am öffentlichen Regimen. Die vielfachen Märbücher im Finanz- und Gerichtsweisen erleichterten den Umschwung, die überall zur Unruhen geführt hatte, eingeleitet worden war. Durch die besonders starke Kasernenabschaffung gestaltete sie sich in Zürich noch schroffer als anderswo. An der Spitze der Bewegung der Unzufriedenen stand Ritter Rudolf Brun, ein Angehöriger der bischöflichen regierenden Kreise. Der alte Rat wurde gestürzt und unter der Führung Bruns eine neue Verfassung. Der erste geschworene Briefrat wurde am 1. Januar 1336 gewählt.

(Fortsetzung Seite 50)

beschlossen, die eine Mischung von Demokratie und Aristokratie darstellte. Brun ließ sich selber zum lebenslänglichen Bürgermeister wählen, womit er die Gewalt in den Händen hatte. Durch diese Umwälzung hat Brun das Zürcher Gemeinwesen für Jahrhunderte auf eine neue Grundlage und durch den späteren Bund mit den Eidgenossen (1351) die Stellung Zürichs bis in die Gegenwart bestimmt.

Nach dem Tode Bruns (1360) gewann die eidgenössische Richtung in Zürich die Oberhand, und die Konstafel, die „Crème“ der damaligen Gesellschaft, welche die eigentlichen Patrizier und den Geldadel umfaßte, verwickelte sich stark in die bösen Händel, die auf die Torheiten der österreichischen Brüder gesinnt und nicht gerade wohlgeratenen Sohne Bruns zurückzuführen waren. Zu allem hatte sich der Nachfolger Bruns im Bürgermeisteramt Rudolf von Tschamplik bedenkliche Blößen gegeben. Diese Umstände führten schließlich zum Tod des Rudolf, so daß das Bürgermeisteramt wichtigeren Besatz entkleidete und im zweiten geschworenen Brief vom Jahre 1373 die grundzürstige Behandlunglichkeit des Bürgermeisters abgeschafft wurde. Fortan regierten die zu gleicher Zeit gewählten Bürgermeister nun je ein halbes Jahr. In dieser Form verblieb die höchste Staatswürde in Zürich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts. Aber wenn sich dieses höchste Amt auch nur auf Vorsitz und Repräsentation beschränkte, so offenbare sich in den Folgen doch wieder, was starke Naturen wie Stüssi und Waldmann aus ihm wünschten.

Rudolf Stüssis verhängnisvolle Wirksamkeit als Bürgermeister von Zürich füllt die böse Zeit des «Alten Zürichkrieges» aus, der durch den Streit um das Erbe des Grafen Friedrich VII. von Toggenburg entstanden war.

Stüssi sah in der Machterweiterung Zürichs den Weg zum unumschränkten Machthaber. Aber die unbesonnene Leidenschaft, die allzustarke Neigung zu Oesterreich, das Fehlen der edlen eidgenössischen

Gesinnung, und derwilen er den Führer der patriotischen, gemäßigten Zürcher, den Bürgermeister Rudolf Meiss, widerlich in den Wellenbergen einkerkern ließ, verwinkelten Zürich schließlich in den unheilvollen Krieg mit den Eidgenossen, den für Zürich so entmündige Folgen hatte. Wohl starb (1443) in der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl, F. Waldbald, Politik brachte den Huldigen, aber die Fehde mit den Eidgenossen, die er auslöste, zog zehnte zurück und unter österreichische Verwaltungsschafe. — Wohl als die größte und bedeutendste Figur in der Reihe der Zürcher Bürgermeister rägt Hans Waldbald an, der in schallvolter Zeit in der Eidgenossenschaft eine maßgebende Rolle gespielt hat. Er vereinigte in sich die Vorteile und Fehler seiner Zeit. Er hatte sich als ein Haudegen in verschiedenen Feldzügen ausgezeichnet, vor allem aber in den Burgunderkriegen, wo er zum Ritter geschlagen worden war. Durch seine Heirat mit einer Edlibach und als Amtmann des Klosters Einsiedeln, für das er in Zürich die Gefälle einzuschützen hatte, gelangte er in die Konstafel. Die stolzen und engherzigen Junker, die den hochgebabten Waldbaldmann mit seinen ausgesprochenen militärischen und staatsmännischen Eigenschaften nicht leiden mochten, „schnitten“ ihn bei sich schliesslich die Zünften zuwande, durch die er 1473 in den Rat kam. Die Burgunderkriege hatten Waldbaldmann in die vorderste eidgenössische Staatsmannschaft gestellt, bei den Tagssitzungen war er mit geringem Unterbruch der Führer Zürichs, nicht unbedenklich als Diplomat Zürichs und der Eidgenossenschaft an den Höfen von Paris, Nancy, Mailand und Rom. 1483 starb er in Konstanz, wo er sich auf seine soeben wiederparte Junker H e i n r i c h G a s d l i n Bald konnte man fühlen, daß in Zürich seine rechte Hand am Ruder war, die darauf ausging, Macht und Einfluss Zürichs zu mehren, die Staatsheit zu fördern, die Vorrechte eines intrigenreichen Adels zu beschränken und das seit dem Alten Zürichkrieg gegen zu Turbulenzen neigende Landvolk in die Schranken zu weisen. Waldbaldmann hätte das alles vermodert, wenn seine Feinde ihm nicht seine eignen Schwächen zum Fallstrick hätten drehen können.

Nr. 1



RUDOLPHUS BRUNO  
Eques  
Consul Republicae Tigurinae  
Creatus 1336. Mortuus 1375.



RODOLPHUS TUSSIU  
Reipublica Figurinæ  
dicta 1443 mortua 1443.



RODOLPHUS HEISTU  
Reipublicae Figurinae Consul  
L. 15.35.



HENRICVS C  
Eques. Reipubl. Tigur. Consul. a.



MARCVS ROESTIVS  
Republ. Tigur. Consul. anno 1505. obiit 152



Heinrich Escher  
germeister von 1678 bis 1710, einer der ersten  
Gesamtmänner Zürichs im 17. Jahrhundert. In der kon-  
stitutionellen Spannung an der Wende des 17. zum 18.  
Jahrhundert war er gegen die Anwendung jeder Ge-  
setz. Goldene Ketten und Denkmünzen, die ihm vom  
anzösischen Hofe für geleistete Dienste angeboten  
wurden, schickte er an König Ludwig XIV. zurück



Roter Strohhut mit weißer Feder. Wie bei den meisten der diesjährigen Frühlingshüte ist der Kopfteil besonders hoch. Modell Agnès, Paris



Leichter weißer Strohhut mit Achatnadel. Modell Agnès, Paris

## Pariser Hut-Frühling

Die diesjährige Hutmode, so wie sie uns aus Paris präsentiert wird, erregt Verwunderung und sie und da wagt sich ein leises Entsetzen hervor: etwas altmodisch, etwas operettenhaft muten sie uns an, diese Strohgebilde mit ungewohnt hohen Köpfen und winziger oder gar keiner Krempe, die wieder tief ins Gesicht und über ein Auge heruntergezogen werden, und die, geschmückt mit wallenden Federn und schweren Atlaschleifen, nicht eben einen jugendlichen Eindruck machen. Aber gerade weil diese Hüte ein Problem aufgeben, werden sie eifrig getragen und ausprobiert werden, auch wenn nicht über dieser wie über jeder Mode mit unsichtbaren Buchstaben geschrieben stünde: *Man muß!*



Schwarzer, randloser Strohhut mit Strohkokarde und durchzogenem Ripsband. Modell Marcelle Rose, Paris



Korallenroter Strohhut mit Masche aus schwarzseidinem Satinband. Modell Marcelle Rose, Paris

Aufnahmen Iris, Paris

(Fortsetzung von Seite 500)

In allzugroßem Vertrauen auf seine Ueberlegenheit setzte er sich über jede Opposition hinweg, er lebte geradezu fürstlich, galt als der größte Empfänger fremder Pensionen, als reichster Mann in der Eidgenossenschaft, sein Bechern und Tafeln war in den Augen gar vieler anstößig, auch wenn er sich anderseits als sehr freundlich und freigiebig zeigte und mit niedern Leuten ebenso herzlich verkehrte wie mit Höherstehenden, aber Schmähungen gegen seine Person ließ er schwer bestrafen. Seine Gegner hatten sich gegen ihn heimlich verschworen, sie hatten sich verpflichtet, die Eifersucht aller Gegner Waldmanns zu erregen, seinen Einfluß zu untergraben, indem sie ihn zu volksverhaßten Maßregeln antrieben. So kam sein Sturz und die Bestellung einer Regierung aus Waldmanns heftigsten Gegnern, die den bisher so mächtigen

Bürgermeister nach einem kurzen, formlosen und völlig parteischen Prozeß auf das Blutgerüst schickten.

Nach Waldmann begegneten wir, wenn auch erst geraume Zeit später, manchen Bürgermeistergestalten aus den bekannten Geschlechtern wie Escher, Wyss, Lavater, Waser, Hirzel usw. Aber die überragend großen Figuren, die kraftvoll und für Menschenalter entscheidend in die Geschichte eingegraben hätten, fehlen. Es hängt dies auf der einen Seite damit zusammen, daß die Eidgenossenschaft sich mehr und mehr von der Reichszugehörigkeit gelöst und trotz des Zurückfallens in die alte Reisläuferei nach der Reformation nicht mehr jene außenpolitische Rolle spielte wie zuvor. Die Reformation hatte die Eidgenossenschaft für Jahrhunderte hinaus in zwei Lager geteilt, die einander mit Mißtrauen gegenüberstanden und trotz mancher edler Einzelzüge und uneigennützigen Ver-

gessens eine große und gemeinsame eidgenössische Linie bis in die Neuzeit nicht mehr fanden. Im Zeitalter der Reaktion, als die Aristokratie wieder Boden gewann, vergaß man hüben und drüben zu gern, Königsglanz mit den Bergen zu messen und Thronflitter zu verachten. Es ist nicht ohne Reiz zu vernehmen, daß ein Mann von größerem Format wie Alfred Escher (1819–1882), der im Dezember 1848 zum Bürgermeister gewählt worden war (seit 1803 hatte der Bürgermeister mit der Stadtverwaltung nichts mehr zu tun), diesen Titel ablegte und sich einfach Regierungspräsident nennen ließ, wenn er auch, von Natur aus nicht ohne eine gewisse Gewalttätigkeit, in allerdings moderneren Verhältnissen, so unumschränkt regierte, «daß sich vor seinem Willen», wie einer seiner Biographen sagt, «fast alle Knie beugten».

Die «Zürcher Illustrierte» erscheint Freitags. **Abonnementspreise:** Vierteljährlich Fr. 3.40, halbjährlich Fr. 6.40, jährlich Fr. 12.—. Bei der Post 30 Cts. mehr. Postscheck-Konto für Abonnements: Zürich VIII 3790. **Auslands-Abonnementspreise:** Beim Versand als Drucksache: Vierteljährlich Fr. 4.50 bzw. Fr. 5.25, halbjährlich Fr. 8.65 bzw. Fr. 10.20, jährlich Fr. 16.70 bzw. Fr. 19.80. In den Ländern des Weltpostvereins bei Bestellung am Postschalter etwas billiger. **Insertionspreise:** Die einspaltige Millimeterzeile Fr. —.60, für Ausland Fr. —.75; bei Platzvorschrift Fr. —.75, für Ausland Fr. 1.—. Schluß der Inseraten-Annahme: 14 Tage vor Erscheinen. Postscheck-Konto für Inserate: Zürich VIII 15769.

**Redaktion:** Arnold Kübler, Chef-Redaktor. Der Nachdruck von Bildern und Texten ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion gestattet.

**Druck, Verlags-Expedition und Inseraten-Annahme:** Conzett & Huber, Graphische Etablissements, Zürich, Morgartenstraße 29. **Telephon:** 51.790